



Newsletter Integration und Migration

EU: Pakt zu Einwanderung und Asyl angenommen

In dieser Ausgabe:

EU: Pakt zu Einwanderung und Asyl angenommen	1
Europäische Studie: Einwanderung - Problem oder Chance?	2
Übersicht über die Neuregelungen des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes	2
Deutschland: Dritter Integrationsgipfel	3
Studie zu Bildungsabschlüssen und Arbeitsmarktsituation	3
Europäische digitale Bibliothek online	3
Buchempfehlungen	4
AGG Ratgeber in Russisch und Englisch online	4
Impressum	4

Auf dem EU-Gipfel am 15./16. Oktober in Paris haben die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten den „Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl“ angenommen. Ende Oktober einigten sich EU-Diplomaten auch auf eine „Blue Card“, eine europäische Arbeitsgenehmigung nach dem Vorbild der USamerikanischen Green Card.

Der Einwanderungspakt wurde auf dem Gipfeltreffen in Paris feierlich angenommen. In dem Pakt sind allgemeine Leitlinien für die künftige Gestaltung der europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik formuliert. In dem Dokument wird Einwanderung als „eine Realität“ bezeichnet, ein Szenario der „Null-Einwanderung als unrealistisch und gefährlich“ abgelehnt. Einwanderung könne „entscheidend zum wirtschaftlichen Wachstum der Europäischen Union und derjenigen Mitgliedstaaten beitragen, die aufgrund ihrer Arbeitsmarktlage oder ihrer demografischen Situation Migranten brauchen“, heißt es weiter.

In dem Dokument werden fünf Handlungsfelder umrissen:

Steuerung legaler Einwanderung und Integration:

Die Gemeinschaft will ihre Attraktivität für hoch qualifizierte Arbeitnehmer, etwa Ingenieure oder Programmierer, in der weltweiten Konkurrenz mit klassischen Einwanderungsländern wie den USA, Kanada oder Australien erhöhen. Hierfür wurde die so genannte „Blue Card“ geschaffen – eine europäische Arbeitserlaubnis. Für Deutschland hätte die Blue Card zunächst nur symbolische Wirkung, da die Anforderungen für eine Einwanderung in die Bundesrepublik laut Migrationssteuerungsgesetz höher sind als die europäischen Mindestvorgaben. Für einige EU-Staaten gibt es mit der Blue Card erstmals Regeln für die Zulassung außereuropäischer Fachkräfte. Auch für Wissenschaftler und Studierende aus dem nichteuropäischen Ausland soll es einfacher werden, zumindest temporär in die EU zu kommen. Die Mitgliedstaaten verpflichten

sich ferner zu einem intensiveren Austausch im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik.

Umgang mit illegaler Einwanderung: Die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Kommission sowie Herkunfts- und Transitländer sollen enger bei der Bekämpfung der illegalen Migration zusammenarbeiten. Geplant ist der Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen. Für Abschiebungen werden EU-weite Sammelflüge angeregt. In Einzelfällen soll es jedoch für undokumentierte Einwanderer möglich sein, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erhalten. Massenlegalisierungen sollen ausgeschlossen werden.

Verstärkung der Grenzkontrollen: Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, alle verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren, um die Luft-, See- und Landgrenzen besser zu sichern. Geplant ist die EU-weite Einführung biometrischer Visa spätestens bis Januar 2012. Weiter soll die europäische Grenzschutz-Agentur Frontex mehr Geld bekommen.

Asylpolitik: Da zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin erhebliche Unterschiede im Asylrecht bestehen, soll bis spätestens 2012 ein einheitliches Asylverfahren für Flüchtlinge geschaffen werden. In Krisenfällen sollen künftig auf „freiwilliger und koordinierter Basis“ schutzbedürftige Flüchtlinge zwischen den Mitgliedstaaten umverteilt werden können.

Beziehung zu Drittstaaten: Die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern soll ausgebaut werden. Legale Zuwanderungsmöglichkeiten sollen geschaffen werden, die zugleich die Abwanderung von gut ausgebildeten Arbeitskräften verhindern (Braindrain). Im Gegenzug sollen sich die Drittstaaten an der Bekämpfung illegaler Einwanderung beteiligen.

Quelle:

Migration und Bevölkerung, Ausgabe 9 2008

Europäische Studie: Einwanderung - Problem oder Chance?

Weltweit 190 Millionen Menschen sind in der Migration – und Europa steht als Ziel ganz oben. Eine neue Umfrage zeigt: Die Bürger sind gegenüber Einwanderern überraschend offen, verlangen aber klare Regeln von der Politik. Und immer wieder kommt vor allem ein Problem zum Vorschein – Angst.

Wenige Tage, nachdem der Welt Anfang Oktober langsam das ganze Ausmaß der globalen Finanzkrise bewusst wurde, gab der neue britische Einwanderungsminister Phil Woolas der Zeitung "The Times" ein Interview. "In der Vergangenheit war es zu einfach einzureisen, und das wird schwieriger werden", sagte Woolas dem Blatt. "Wenn Menschen arbeitslos werden, wird das Thema Immigration extrem heikel." Arbeitgeber sollten von jetzt an bevorzugt Briten einstellen, um keinen Rassismus zu schüren, fügte der Minister noch hinzu.

Ausgerechnet Großbritannien, das durch seine Kolonialgeschichte in Europa traditionell Ziel Nummer Eins für Menschen aus allen Ecken des Planeten war und ist; das nach der EU-Erweiterung 2004 mit Abstand die meisten Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa aufnahm – ausgerechnet dieses Land gab als erstes den Warnschuss ab, der irgendwann kommen musste. Spätestens mit der Finanzkrise ist das Thema Einwanderung wieder auf der Politagenda angekommen.

Von der "Festung Europa" ist vor allem in Deutschland gern die Rede, wenn die Alte Welt und das Thema der Immigration in einem Atemzug genannt werden. Doch was viele Politiker ihre Wähler gern glauben machen möchten, ist fernab jeder Realität. Nach Schätzungen der UNO sind weltweit permanent 190 Millionen

Menschen "in der Migration" – eine riesige Völkerwanderung von Land zu Land, von Kontinent zu Kontinent. Und Europa steht als Ziel bei vielen ganz oben auf der Wunschliste.

Dass sich seine Bürger dieser Herausforderung bewusst sind, macht die vom **German Marshall Fund (GMF)** vorgestellte Studie "Transatlantic Trends: Immigration" klar. Und dass sowohl in der EU als auch in den Vereinigten Staaten, wo die GMF-Untersuchung ebenfalls durchgeführt wurde, grundsätzlich ein positives Gefühl gegenüber Immigranten vorherrscht: 65 Prozent der Europäer und 68 Prozent der Amerikaner sagen, dass "Immigration durch neue Ideen und Gebräuche die eigene Kultur zum Guten beeinflusst".

Immigration - Problem oder Chance? Doch als die Meinungsforscher danach fragten, ob Einwanderung "mehr ein Problem" sei oder aber "mehr eine Chance", kippte die Meinung sofort ins Gegenteil um. Am negativsten ist die Stimmung in Großbritannien, wo 62 Prozent Immigration für ein Problem halten – und nur 24 Prozent in ihr eine Chance sehen. Deutschland liegt bei dieser Frage im moderateren europäischen Durchschnitt, 49 Prozent erachten Einwanderung als ein Problem. Aber dies sind auch immer noch elf Prozentpunkte mehr als diejenigen, die in ihre etwas Positives sehen.

Die vollständige Studie finden sie hier:

www.transatlantictrends.org/trends/index.cfm?id_139

Quelle: Newsletter ProIntegration Nr. 813

Übersicht über die Neuregelungen des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes

Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz wurde mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen vom Bundestag beschlossen. Zudem wurden die Beschäftigungsverordnung, die Beschäftigungsverfahrensverordnung und die Arbeitsgenehmigungsverordnung geändert:

"Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung (BeschV)",
<http://dip21.bundestag.de:80/dip21/brd/2008/0840-08.pdf>

sowie "Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) und der Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV)"

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/VO_Aend_BeschVerfV_ArGV.pdf
 Alle Änderungen treten zum 1.1.2009 in Kraft.

In einem Eckpunktepapier wurde ein zusammenfassender Überblick über die wichtigsten Änderungen für die Beratungspraxis zusammengestellt. Das Papier gibt es unter:

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Info_Arbeitsmigrationssteuerungsg.pdf
 Inhaltsübersicht:

1. Ausbildungserlaubnis ohne Vorrangprüfung für Geduldete schon nach 12 Monaten Voraufenthalt - § 10 II Nr. 1 Besch-VerfV neu

2. Ausbildungsförderung auch für Geduldete nach 4 Jahren Voraufenthalt - § 8 IIa BAföG neu, § 63 IIa SGB III neu

3. Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung und Bleiberecht für in Deutschland ausgebildete Fachkräfte und Hochschulabsolventen mit Duldung - § 18a Abs. 1 Nr. 1a AufenthG neu

4. Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung und Bleiberecht für in Deutschland ausgebildete Fachkräfte und Hochschulabsolventen bei legalem Voraufenthalt oder legaler Wiedereinreise - § 27 BeschV neu

5. Bleiberecht für Ausländer mit Duldung, die im Ausland ein anerkanntes Studium oder eine qualifizierte Berufsausbildung absolviert haben, und in Deutschland seit mindestens 2 bzw. 3 Jahren qualifiziert beschäftigt sind - § 18a Abs. 1 Nr. 1 b und c AufenthG neu

6. Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für "Neu-Unionsbürger" mit Hochschulabschluss, die einen qualifizierten Arbeitsplatz nachweisen - § 12a ArGV neu

7. Einreise- und Aufenthaltrecht für Absolventen deutscher Auslandsschulen zur Berufsausbildung - § 2 Abs. 1 BeschV neu, § 12b ArGV neu

8. Arbeit der Härtefallkommissionen über 2009 hinaus verlängert

Quelle: Newsletter Flüchtlingsrat Thüringen

Deutschland: Dritter Integrationsgipfel

Auf dem dritten Integrationsgipfel Anfang November hat die Bundesregierung den ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan präsentiert. Während die Oppositionsparteien deutliche Kritik übten, waren die Migrantenverbände zurückhaltender. Am 6. November fand der dritte Integrationsgipfel der Bundesregierung im Bundeskanzleramt statt. Knapp 200 Teilnehmer von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und Migranten nahmen daran teil. Vorgelegt wurde der erste Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan (NIP) mit Beiträgen aller beteiligten Akteure. Die Bundesregierung zeigte

sich mit der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen durch die einzelnen Akteure zufrieden. Die Bundesintegrationsbeauftragte machte deutlich, dass der vielschichtige Ansatz von Bund, Ländern, Gemeinden und der Zivilgesellschaft eine „integrationspolitische Aufbruchstimmung“ in Deutschland geschaffen habe. „So viel Integration war nie in unserem Land, und noch nie haben sich so viele Menschen dafür engagiert“, erklärte sie. Böhmer hob beispielsweise die rund 400 Jugendmigrationsdienste hervor, die insgesamt rund 65.000 Jugendliche mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf begleiten.

Quelle: Migration und Bevölkerung, Ausgabe 9 2008

Studie zu Bildungsabschlüssen und Arbeitsmarktsituation

Eingebürgerte Einwanderer sind in der Schule und im Beruf erfolgreicher als nicht eingebürgerte. Allerdings haben Migranten insgesamt, vor allem junge Türken, selbst bei gleichen Abschlüssen schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Dies sind die Ergebnisse einer Mitte Oktober vorgestellten Studie des Instituts für Arbeitsmarktforschung (IAB) in Nürnberg. Das IAB hat in seiner Studie die Bildungsabschlüsse und die Arbeitsmarktsituation von insgesamt 32.980 Personen im Alter von 26 bis 35 Jahren miteinander verglichen. Davon waren 28.792 ohne Migrationshintergrund, die restlichen 4.188 waren (Spät-) Aussiedler, Deutsche türkischer und sonstiger Herkunft sowie türkische Staatsangehörige und sonstige Ausländer. Schul- und Ausbildungsabschlüsse sind die wichtigsten Schlüssel für die Arbeitsmarktintegration, heißt es in der Studie.

Allerdings haben Migranten selbst mit abgeschlossener Ausbildung, insbesondere türkische

Staatsangehörige, nicht die gleichen Arbeitsmarktchancen wie Deutsche ohne Migrationshintergrund. Türken sind häufiger erwerbslos und deutlich seltener qualifiziert tätig als vergleichbar gebildete Deutsche oder Migranten anderer Herkunftsländer. Die besondere Benachteiligung türkischer Staatsangehöriger lasse sich daher nur teilweise auf niedrigere oder fehlende Schulabschlüsse zurückführen, heißt es in der Studie. Möglicherweise bewerteten Arbeitgeber den Signalwert einer Ausbildung für verschiedene Migrantengruppen unterschiedlich. Hinsichtlich wichtiger arbeitsmarktrelevanter Ressourcen, etwa sozialer Netzwerke oder sozialer Herkunft, seien außerdem gerade türkische Jugendliche schlechter gestellt. Mechanismen der institutionellen Diskriminierung durch Betriebe können ebenfalls eine Rolle spielen, vermutet das IAB, etwa wenn die Bewerberrekrutierung und -auswahl bestimmte Migrantengruppen von vornherein ausschließe.

Weitere Informationen: <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb1708.pdf>

Quelle: Migration und Bevölkerung, Ausgabe 9 2008

Europäische digitale Bibliothek online

Am 20. November eröffnete die europäische digitale Bibliothek. Die Nutzer sollen freien Zugang zu Büchern, Zeitungen, Gemälden, Fotos und Filmen haben. Die "Europeana" ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit von Museen, Bibliotheken und Archiven der 27 EU-Mitgliedstaaten. In Europas Bibliotheken sind etwa 2,5 Milliarden Bücher eingelagert. Erst ein Prozent davon liegt in digitaler Form vor. Die Digitalisierung soll helfen, seltene und auch vom Verfall bedrohte, künstlerische und literarische Werke in den Museen aufzubewahren.

Derzeit stehen dem Internetportal über zwei Millionen Objekte zur Verfügung, darunter auch das Original der Gutenberg-Bibel. Aber schon bis 2010 sollen sechs Millionen Dokumente gespeichert sein. Nach Schätzung der EU belaufen sich die Gesamtkosten für die Digitalisierung von fünf Millionen Büchern auf 225 Millionen Euro.

Quelle: EU Kompakt 19-2008

Buchempfehlungen

„Verschleierte Gemeinsamkeiten“ Muslime sprechen über Geschlechterrollen

Viele Publikationen stellen „die“ Muslime als homogene Gruppe dar, die - auch in der Emigration - unverändert den Bräuchen ihrer Verfahren folge. Es ist Zeit für einen Paradigmenwechsel, glaubt Annika Natus.

Ihre Interviews mit jungen deutschen Muslimen entlarven die Vorstellung vom Zusammenprall islamischer und „westlicher“ Werte als plumpes Vorurteil, das durch ständige Wiederholung nicht an Wahrhaftigkeit gewinnt.

Tectum Verlag, 2008.

„Die türkische Frau in Deutschland“ Die gesellschaftliche Entwicklung der Integration türkischer Migrantinnen im Kontext beider Gesellschaften - Eine Studie mit Folgerungen für die soziale Arbeit

Mazlum Acet schafft in der aktuellen Diskussion über Migration und Integration eine informative Grundlage. Fast fünf Jahrzehnte ist es her, seitdem die Pionierinnen der Einwanderung in Deutschland ein Lebensziel gesucht, gefunden, verloren und wieder verworfen haben. Viele haben es geschafft in Deutschland Fuß zu fassen, einige haben ihren Weg in die Türkei zurück gefunden. Welche Erfahrungen sie gemacht, welche Lebenseinstellungen sie entwickelt haben, beschreibt dieses Buch.

Tectum Verlag, 2008

Quelle: Tectum Verlag

Handreichung "Kommunikation und Motivation: Menschen mit Migrationshintergrund aktiv einbeziehen"

Wie spricht man Menschen mit Migrationshintergrund an, um die Arbeitsmarktintegration zu verbessern? Welche Konzepte gibt es und welche Kommunikationsstrukturen haben sich in der Praxis bewährt? In der gerade erschienenen Handreichung des DGB Bildungswerks, Bereich Migration und Qualifizierung "Kommunikation und Motivation: Menschen mit Migrationshintergrund aktiv einbeziehen" kommen Expertinnen und Experten aus der Praxis - Gewerkschaften, Betriebe, Migrantenselbstorganisationen, Initiativen - zu Wort und berichten über ihre Erfahrungen und Ansätze.

Die Handreichung "Kommunikation und Motivation: Menschen mit Migrationshintergrund aktiv einbeziehen" kann im Internet herunter geladen und kostenlos als Printversion bestellt werden unter:

www.migration-online.de/hr_kommunikation

Quelle: Newsletter ProIntegration Nr. 816

Mehr als 3 Jahre nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (mit seinen vielen zwischenzeitlich erfolgten Änderungen) ist nun endlich der neue **Handkommentar-Ausländerecht** beim Nomos Verlag erschienen. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk von 16 Berufskolleginnen und -kollegen. Es werden kommentiert das AufenthG, das FreizügG/EU, das Assoziationsrecht EU-Türkei, weitere EU-Abkommen, Art. 16a gg., das AsylVfG und der überwiegende Teil des StAG. Auf ca. 2300 Seiten alle genannten Gesetze in einem Kommentar!

Bestellungen können auch portofrei erfolgen unter www.nomos-shop.de.de

Leseproben sind verfügbar unter www.nomos.de bei "Kommentare-Öffentliches Recht".

Quelle: Newsletter Flüchtlingsrat Thüringen

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration

Fachdienst für Flüchtlingsarbeit

Thüringen

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: info@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfond und durch das Thüringer Innenministerium



AGG-Ratgeber in Russisch und Englisch online

Das Gleichbehandlungsbüro -GBB- Aachen und das Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V. haben einen mehrsprachigen Online-Ratgeber zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entwickelt. Dieser ist ab sofort in den Sprachen Englisch, Russisch und Türkisch erreichbar unter www.AGG-Ratgeber.de.

Die Internetseite klärt leicht verständlich über Handlungsmöglichkeiten gegen rassistische Diskriminierung auf. Sie informiert über rechtliche Vorgehensweisen gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Ebenso werden Hinweise für den Fall gegeben, dass der Gerichtsweg nicht sinnvoll erscheint.

Der AGG-Ratgeber ist zunächst in Deutsch und Türkisch abrufbar. Weitere Sprachen sollen im Laufe des Jahres folgen.

Dieses Projekt wird gefördert vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mgffi.nrw.de).

Wir bitten Sie um Bekanntmachung und Verlinkung zu diesem Angebot. Im Falle einer Verlinkung geben Sie bitte eine kurze Mitteilung an:

Isabell Teller- GBB Aachen (0241 49000) & Hartmut Reiners, ARIC-NRW e.V. (0203 28 48 73)

Quelle: Ausländerbeauftragte der Stadt Erfurt